

Hilde Fischer und ihr Bruder Gerd Kleinhenz pflegen gemeinsam das Grab der Eltern. Frau Fischer ist seit dem Ableben ihrer Mutter als Nutzungsberechtigte für das elterliche Wahlgrab eingetragen, das insgesamt vier Grabstellen hat. Nun stirbt die Lebensgefährtin von Herrn Kleinhenz und dieser möchte seine Lebensgefährtin im Grab der Eltern bestatten lassen. Darüber kommt es zum Streit zwischen den Geschwistern.

1. Beurteilen Sie die Situation anhand der nachfolgenden Erläuterungen!

2. Wie wäre die Rechtslage, wenn Gerd Kleinhenz der Nutzungsberechtigte ist?

NUTZUNGSRECHT - zentraler Begriff im Friedhofsrecht

- NR setzt Antrag auf Zuweisung einer Grabstätte voraus, d. h. NR bei Reihengrabstätte (Mindestanspruch!) erst mit Anmeldung der Bestattung, NR bei Wahlgrabstätten schon vor Eintritt des Todesfalles möglich (erweiterter Umfang!).
- Es entsteht ein verwaltungsrechtliches Schuldverhältnis mit gegenseitigen Pflichten: Leistung - Zahlung
- Grabstätte bleibt im Eigentum des Friedhof-Trägers
- NR-Vergabe i. d. R. an denjenigen, der die Totenfürsorge wahrnimmt und die Beisetzung anmeldet (familienrechtl. Beziehung? Andere Regel.)
- **Umfang:** alleiniges Ausüben des Bestattungsrechts (!!!) mit Recht auf Belegen freier Grabstellen, Zustimmung bei Umbettung
- **Dauer:** muss mind. der festgelegten Ruhezeit entsprechen, bei Wahlgrabstätten besteht Anspruch auf Verlängerung, Entziehung bei Verstoß gegen Pflichten/Satzung, kein Verzicht auf NR während der Ruhezeit möglich.
- **Pflichten:** Grabstelle gärtnerisch anlegen (Frist!), pflegen und verkehrssicher halten (Grabmal, Verfüllung), Zahlen der Gebühren
- **Übertragung:** nur mit Zustimmung der FH-Träger
- **Rechtsnachfolge:** wenn niemand benannt ist, dann entsprechend der Rangfolge der meldepflichtigen Personen lt. FH-Satzung

- **NR begründet ① die alleinige Sondernutzung auf Zeit an einer Teilfläche des Friedhofs und ② die Mitbenutzung der allgemein bereitgestellten Einrichtungen (Wasserstelle, Gießkanne, Abfallbehälter, Grüngutentsorgung, ...)**
- **GRABURKUNDE = ist schriftlicher Nachweis des NR - Vorlage bei Grabvorgängen erforderlich, ersatzweise kann über FH-Verzeichnis die Berechtigung nachgewiesen werden**

Konsequenzen für den Bestatter im Falle eines Auftrages:

- **Bestehendes Grab:** Auftraggeber muss Nutzungsrecht an Grabstätte haben bzw. Nutzungsrechtsinhaber muss einverstanden sein! Graburkunde? Zuletzt Beigesetzter? Wo im Grab? Noch freie Grabstellen? - FH-Register!!!
- **Keine Grabstätte:** Berechtig lt. Satzung, Antrag auf Zuweisung einer freien Grabstelle - Kenntnis des FH-Planes, da die Bestattungsart für die Grabstelle entscheidend ist. Grabstellen zur Auswahl - Reservierung bis Entscheidung! Kosten?

Umrahmte Bereiche waren einzusetzen!